

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **29. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **03. Juli 2019**

Beginn: **09:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

2. Protokoll der 27. Regierungssitzung am 04. Juni 2019

3. 01-VD-LG-1862/18-2019; Gesetz über die technische Transferoptimierung; Regierungsvorlage

gem. Vortrag mit: LHI Prettnner, LR Fellner, LR Schuschnig

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Chancengleichheitsgesetz, das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz, das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz, die Kärntner Krankenanstaltenordnung 1999, das Kärntner Mindestsicherungsgesetz, das Kärntner Rettungsdienst-Förderungsgesetz, das Kärntner Schulbaufondsgesetz, das Kärntner Schulgesetz, das Gesetz über den Kostenbeitrag der Gemeinden zum Verkehrsverbund Kärnten und das Kärntner Verwaltungsakademiegesetz geändert werden (Gesetz über die technische Transferoptimierung), wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Chancengleichheitsgesetz, das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz, das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz, die Kärntner Krankenanstaltenordnung 1999, das Kärntner Mindestsicherungsgesetz, das Kärntner Rettungsdienst-Förderungsgesetz, das Kärntner Schulbaufondsgesetz, das Kärntner Schulgesetz, das Gesetz über den Kostenbeitrag der Gemeinden zum Verkehrsverbund Kärnten und das Kärntner Verwaltungsakademiegesetz geändert werden (Gesetz über die technische Transferoptimierung), wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

4. 01-VD-LG-1876/59-2019; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 5. 01-GEA-1/2-2019; Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung erlassen wird (K-GEA)**

Es wird beschlossen:

„Dem beiliegenden Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes vom 3. Juli 2019, Zahl: 01-GEA-1/2-2019, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung erlassen wird (K-GEA), wird gemäß § 2 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien sowie gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Einrichtung des Amtes der Kärntner Landesregierung zugestimmt.“

Stimmeneinheit

- 6. 01-VD-LG-1885/1-2019; Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung geändert wird; Vortrag für die Sitzung der Landesregierung**

Es wird beschlossen:

„Der Verordnung des Landeshauptmannes vom 3. Juli 2019, Zl. 01-VD-LG-1885/1-2019, mit der die Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung geändert wird, wird gemäß § 3 Abs. 2 iVm § 2 zweiter Satz des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuletzt idF BGBl. I Nr. 14/2019, zugestimmt.“

Stimmeneinheit

7. **01-RH-405/2-2019; Rechnungshofprüfung: Zahlungsströme zwischen Ländern und Gemeinden anhand der Beispiele Ansfelden und Feldkirchen in Kärnten; Äußerung der Kärntner Landesregierung**

Es wird beschlossen:

„Das Prüfungsergebnis des Rechnungshofes „Zahlungsströme zwischen Ländern und Gemeinden anhand der Beispiele Ansfelden und Feldkirchen in Kärnten“, GZ 004.646/002-P4-2/18, wird zur Kenntnis genommen und der Weiterleitung der Äußerung Zl. 01-RH-405/2-2019 an den Rechnungshof die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

8. **Dringlichkeit: 01-STA-23/9-2019; Betrauung mit der Funktion des/der Leiters/-in der Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement**

Es wird beschlossen:

„Frau Mag. Dr. Daniela Ebner, wird gemäß § 16 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Z 10 b) der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung, LGBl. Nr. 8/1999, in der geltenden Fassung, mit sofortiger Wirksamkeit, befristet auf die Dauer von fünf Jahren, zur Leiterin der Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement beim Amt der Kärntner Landesregierung bestellt.“

Stimmeneinheit

9. **Dringlichkeit: 01-STA-119/6-2019; Betrauung mit der Funktion des/der Leiters/-in der Abteilung 11 - Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau**

Es wird beschlossen:

„Frau Mag. Angelika Fritzl, wird gemäß § 16 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Z 10 b) der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung, LGBl. Nr. 8/1999, in der geltenden Fassung, mit sofortiger Wirksamkeit, befristet auf die Dauer von fünf Jahren, zur Leiterin der Abteilung

11 - Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau beim Amt der Kärntner Landesregierung bestellt.“

Stimmeneinheit

- 10. *Dringlichkeit:* 01-STA-118/8-2019; Betrauung mit der Funktion des/der Leiters/-in der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft**

Es wird beschlossen:

„Dipl.-Ing. Kurt Rohner wird gemäß § 16 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Z 10 b) der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung, LGBl. Nr. 8/1999, in der geltenden Fassung, mit sofortiger Wirksamkeit, befristet auf die Dauer von fünf Jahren, zur Leiterin der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft beim Amt der Kärntner Landesregierung bestellt.“

Stimmeneinheit

- 11. *Dringlichkeit:* 01-STA-117/7-2019; Betrauung mit der Funktion des/der Leiters/-in der Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration**

Es wird beschlossen:

„Mag. Dr. Barbara Roschitz, M.B.L.-HSG, wird gemäß § 16 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Z 10 b) der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung, LGBl. Nr. 8/1999, in der geltenden Fassung, mit sofortiger Wirksamkeit, befristet auf die Dauer von fünf Jahren, zur Leiterin der Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration beim Amt der Kärntner Landesregierung bestellt.“

Stimmeneinheit

- 12. *Dringlichkeit:* 01-STA-116/9-2019; Betrauung mit der Funktion des/der Leiters/-in der Abteilung 14 – Kunst und Kultur**

Es wird beschlossen:

„Herr Mag. Igor PUCKER wird gemäß § 16 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Z 10 b) der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung, LGBl. Nr. 8/1999, in der geltenden Fassung, mit sofortiger Wirksamkeit, befristet auf die Dauer von fünf Jahren, zum Leiter der Abteilung 14 – Kunst und Kultur beim Amt der Kärntner Landesregierung bestellt.“

Stimmeneinheit

II.

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

1. **12-SchWW-42/1-2019; Schutzwasserwirtschaft in Kärnten; HW-Schutz-, Planungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie eine Kostenerhöhung an Interessentengewässern (79. KOSI WW); Landesmittel - Finanzierungsantrag**

Es wird beschlossen:

„Auf Basis der bereits vorliegenden Bundesgenehmigung zur Inangriffnahme von einem Hochwasserschutzprojekt, 9 Instandhaltungsmaßnahmen, 7 schutzwasserwirtschaftlichen Planungen sowie einer Kostenerhöhung, alle an Interessentengewässern, wird gemäß Bestimmungen im WBFVG zu dem veranschlagten Gesamterfordernis von € 4.889.000,- für die Bereitstellung der dafür erforderlichen 30 – 50 %igen Landesbeiträge bis zu einer Höhe von € 1.878.525,- (davon € 1.063.438,00,- noch für 2019) zu Lasten des VA 1/63111 7 „Schutz- und Regulierungsbauten“ gemäß § 3 Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Bedeckung für die Folgejahre ist im beschlossenen Finanzrahmen im Bereichsbudget LR Fellner gegeben.“

Stimmeneinheit

2. **01-VD-LG-1908/2-2019; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und das Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993 geändert werden; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und das Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993 geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und das Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993 geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

3. 03-FW-1/274-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Bestandsvertrages für die Relaisstation Gugganig/Obervellach

gem. Vortrag mit: LHIII Schaunig-Kandut

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über den Zusatz zum bestehenden Bestandsvertrag betreffend der Relaisstation Gugganig / Obervellach wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird beauftragt, die vorliegenden Originale des Zusatzes zum bestehenden Bestandsvertrag zwischen dem Land Kärnten und den BestandsgeberInnen Astrid, Viktoria, Annika und Cornelia Schachner, Oberwolligen 4, 9821 Obervellach zu unterfertigen.
3. Die Bedeckung der für das laufende Jahr 2019 anfallenden einmaligen Kosten in der Höhe von € 8.000,00 brutto sind im Ansatz VA 1-17912 Warn- und Alarmsystem gegeben.“

Stimmeneinheit

4. 03-FW-1/275-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Bestandsvertrages für die Relaisstation Winklern

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über den Zusatz zum bestehenden Bestandsvertrag betreffend der Relaisstation Winklern wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird beauftragt, die vorliegenden Originale des Zusatzes zum bestehenden Bestandsvertrag zwischen dem Land Kärnten und der Bestandsgeberin Maria Strobl, Zwischenbergen 3, 9841 Winklern, zu unterfertigen.
3. Die Bedeckung der für das laufende Jahr 2019 anfallenden einmaligen Kosten in der Höhe von € 3.000,00 brutto sind im Ansatz VA 1-17912 Warn- und Alarmsystem gegeben.“

Stimmeneinheit

5. 03-FW-1/280-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss eines Bestandsvertrages für die Relaisstation Tschwarzen, Guttaring

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über den Bestandsvertrag betreffend der Relaisstation Tschwarzen, Guttaring wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird beauftragt, die vorliegenden Originale des Bestandsvertrages zwischen dem Land Kärnten und der Bestandsgeberin Frau Gerlinde Hölbling, Guttaring 5, 9560 Feldkirchen, zu unterfertigen.
3. Die Bedeckung der für das laufende Jahr 2019 anfallenden Kosten in der Höhe von € 19.500,00 brutto sind im Ansatz VA 1-17912 Warn- und Alarmsystem gegeben.“

Stimmeneinheit

- 6. 03-FW-1/281-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Bestandsvertrag für die Relaisstation Egg, Hermagor**

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über den Eintritt des Landes Kärnten in den bestehenden, zwischen Herrn Gustav Kittan, Micheldorf 13, 9624 Egg und der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, abgeschlossenen Bestandsvertrag betreffend der Relaisstation Egg bei Hermagor wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird ermächtigt, die vorliegenden Originale des Zusatzes zum Bestandsvertrag zu unterfertigen.
3. Die Bedeckung der für das Jahr 2019 anfallenden Kosten in der Höhe von € 14.500,00 brutto ist im Ansatz VA 1-17912 Warn- und Alarmsystem gegeben.“

Stimmeneinheit

- 7. 01-VD-LG-1862/18-2019; Gesetz über die technische Transferoptimierung; Regierungsvorlage**

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHI Prettnner, LR Schuschnig

behandelt unter TOP I.3.

- 8. 01-VD-LG-1756/26-2019; Entwurf eines Gesetzes, mit dem ein Gesetz über die Haushaltsführung der Gemeinden (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG) erlassen wird und die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, das Klagenfurter Stadtrecht 1998 und das Villacher Stadtrecht 1998 geändert werden; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem mit dem ein Gesetz über die Haushaltsführung der Gemeinden (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG) erlassen wird und die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, das Klagenfurter Stadtrecht 1998 und das Villacher Stadtrecht 1998 geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem ein Gesetz über die Haushaltsführung der Gemeinden (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG) erlassen wird und die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, das Klagenfurter Stadtrecht 1998 und das Villacher Stadtrecht 1998 geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

III. Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

- 1. 08-NATP-1004/1-2019; Kärntner Biosphärenparkfonds Nockberge; Bericht über die Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2018, des Rechnungsabschlusses 2018 sowie des Voranschlages 2020**

Es wird beschlossen:

„1. Der Tätigkeitsbericht 2018, der Rechnungsabschluss 2018 sowie der Voranschlag 2020 des Kärntner Biosphärenparkfonds werden zur Kenntnis genommen.“

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:
Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht 2018, der Rechnungsabschluss 2018 sowie der Voranschlag 2020 des Kärntner Biosphärenparkfonds Nockberge werden zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. 08-NATP-1/1-2019; Kärntner Nationalparkfonds; Bericht über die Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2018, Rechnungsabschlusses 2018 sowie des Voranschlages 2020

Es wird beschlossen:

„1. Der Tätigkeitsbericht 2018, der Rechnungsabschluss 2018 sowie der Voranschlag 2020 des Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern werden zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht 2018, der Rechnungsabschluss 2018 sowie der Voranschlag 2020 des Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern werden zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

**IV.
Landesrat Martin GRUBER**

1. 10-LWK-7/69-2019; VA 1-71514-8-S7327000 „Besitzfestigung“; Genehmigung zur Anweisung von Landesmitteln gem. Verordnung, mit der die Landwirtschaftskammer mit der Durchführung von Förderungsmaßnahmen betraut wird

Es wird beschlossen:

„1. Auf Grundlage der Verordnung der Landesregierung vom 21. März 2000, Zl. -11-ALL-16/22-2000, mit der die Landwirtschaftskammer mit der Durchführung von Förderungsmaßnahmen betraut wird, wird entsprechend dem vorgelegten Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 der Betrag von € 750.000,- genehmigt.

2. Dem Virement iHv. € 64.200,00 zulasten des Ansatzes VA 1-71514-5 „Besitzfestigung“ zugunsten des Ansatzes VA 1-71514-8-S7327000 „Besitzfestigung“, sowie dem Tangentenvorgriff iHv. € 187.500,00 wird die Zustimmung erteilt und die Auszahlung iHv. € 750.000,00 an die Landwirtschaftskammer Kärnten wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

2. 10-AR-1/157-2018; Erlassung der Kärntner Jagd- und Fischerei-Organstrafverfügungsverordnung – K-JFOV

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 3. Juli 2019, Zl. 10-AR-1/157-2018, mit der einzelne Tatbestände von Verwaltungsübertretungen bestimmt werden, für die durch Organstrafverfügung Geldstrafen nach dem Kärntner Jagdgesetz 2000 und dem Kärntner Fischereigesetz eingehoben werden dürfen (Kärntner Jagd- und Fischerei-Organstrafverfügungsverordnung – K-JFOV), wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

3. 10-JAG-12/101-2019; Kärntner Wildschadensfondsgesetz; Bericht zur Geschäftsordnung gem. § 8 (7) K-WSFG, Richtlinien gem. § 5 K-WSFG sowie Voranschlag 2019-2020 gem. § 13 K-WSFG

Es wird beschlossen:

„Der Bericht des Jagdreferenten Landesrat Martin Gruber über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallende Geschäftsordnung, Richtlinien und Voranschlag gemäß §§ 5 Abs 3, 8 Abs 7 und 13 Abs 4 des Kärntner Wildschadensfonds-Gesetzes - K-WSchFG, wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. 01-VD-LG-1890/28-2019; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000 geändert wird; Regierungsvorlage

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000 geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 5. 09-L-039021/11-2019; L39 Glanzer Straße, Draubrücke bei Feistritz KS 039.021; Grundsätzliche Genehmigung und Erhöhung der Gesamtkosten**

Es wird beschlossen:

„Gemäß der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung, § 3 Z 41, wird die grundsätzliche Genehmigung für die Durchführung der Baumaßnahmen KS 039.021 „L39 Glanzer Straße, Draubrücke bei Feistritz“ mit Gesamtkosten in der Höhe von EUR 4.640.000,00 für die Jahre 2020 und 2021 erteilt, wobei die finanzielle Bedeckung bei BB Gruber, GB Straßen und Brücken, DB Bau, VA 1-61106-3, S 0020, KS 039.021 gegeben ist.“

Stimmeneinheit

- 6. 09-B-100025/33-2019; B 100 Drautal Straße, KS 100.025, Umfahrung Greifenburg, grundsätzliche Genehmigung und Ermächtigung zur Fertigung der Rahmenvereinbarung für Planungsleistungen Vorprojekt und Einreichprojekt**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Straßenbaureferenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung, § 3 Pkt. 41, wird die grundsätzliche Genehmigung für die Durchführung der Maßnahme ,KS 100.025, B 100 Drautal Straße, Umfahrung Greifenburg mit Gesamtkostenanteil für die Planungsschritte „Ausschreibungsbegleitung, Vorprojekte und Einreichprojekte“ in der Höhe von € 1.407.986,53 für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 erteilt. Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Rahmen des Budgets der Abteilung 9 (Bewirtschafter 5800) zu Lasten BB Gruber, GB Straßen und Brücken, DB Bau, VA 1-61117-3, Sachkonto S 0020000, KS 60 100.025 und ist durch die Kreditübertragung der Sonderfinanzierungsmittel für 2019 und Folgejahre sichergestellt.

3. Herr Landesrat Martin Gruber wird ermächtigt, die erforderliche Rahmenvereinbarung betreffend die Planungsleistungen „Vorprojekt und Einreichprojekt“ - Planung zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

7. **09-ABT-1/11-2019; Grundstückstausch Land Kärnten – Österreichische Bundesforste Wörther See / Millstätter See, Bericht**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Landesrat Martin Gruber, über die Schaffung von freien Seezugängen, wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

V.

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

1. **01-VD-LG-1862/18-2019; Gesetz über die technische Transferoptimierung; Regierungsvorlage**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHI Prettnner, LR Fellner

behandelt unter TOP I.3.

2. **07-WT-SF-46/1-2019; Förderprogramm für Infrastrukturprojekte im Tourismus- und Freizeitbereich mit überregionaler Strahlkraft zur Stärkung der Nebensaisonen 2019 – 2023**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht von Tourismuslandesrat Mag. Sebastian Schuschnig über das Förderprogramm für Infrastrukturprojekte im Tourismus- und Freizeitbereich mit überregionaler Strahlkraft zur Stärkung der Nebensaisonen für die Jahre 2019 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die finanziellen Mittel für das gesamte Förderprogramm werden im Finanzrahmen mit

einem jährlichen Volumen von € 1.000.000,- in den Jahren 2019 bis 2023 berücksichtigt und sichergestellt. Für allfällige, in einem Jahr verbleibende Restmittel, die für Projekte in Förderverträgen zugesagt und gebunden wurden, ist im Rechnungsabschluss des jeweiligen Jahres eine Rückstellung zu bilden und in den darauffolgenden Haushaltsjahren im Landesvoranschlag bei der Veranschlagung im FB 77115 „Tourismusinnovationen“ aufzulösen und dieser Funktionsbereich ist im Landesvoranschlag um diese Summen zu erhöhen. Die finanziellen Mittel von jährlich € 1.000.000,- für das gesamte Förderprogramm 2019 - 2023, einschließlich der aufgelösten Rückstellungen, werden im Finanzrahmen, ohne Kürzung des Finanzrahmens des FB 77115 „Tourismusinnovationen“ fortgeführt.

3. Die Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität wird ermächtigt, die Fördervereinbarungen mit den Förderwerbern nach den genannten Förderbestimmungen zu erstellen und zu unterfertigen. Der Verausgabung der Mittel im Rahmen dieses Programmes am Ansatz FB 77115 „Tourismusinnovationen“ wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

VI.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. **01-VD-LG-1862/18-2019; Gesetz über die technische Transferoptimierung; Regierungsvorlage**

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Fellner, LR Schuschnig

behandelt unter TOP I.3.

2. **05-P-FIN-6/18-2019; Zielsteuerungsprojekt „Ambulante Geriatrie Remobilisation“ – Vertragsunterzeichnung zur Ausrollung 2019**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner über die Vereinbarungen – Ambulante Geriatrie Remobilisation – betreffend LKH Wolfsberg, LKH Laas, A.ö. KH des Deutschen Ordens Friesach, A.ö. KH Elisabethinen Klagenfurt und A.ö. KH Spittal/Drau wird zur Kenntnis genommen.

2. Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird ermächtigt, die beiliegenden Vereinbarungen – Ambulante Geriatriische Remobilisation – abzuschließen.“

Stimmeneinheit

3. **01-VD-LG-1864/38-2019; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Chancengleichheitsgesetz und das Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz geändert werden; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Chancengleichheitsgesetz und das Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Chancengleichheitsgesetz und das Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

4. **01-VD-LG-1878/26-2019; Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Krankenanstaltenordnung und das Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz geändert werden; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Krankenanstaltenordnung und das Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Krankenanstaltenordnung und das Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

VII.
Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. **02-FINB-3901/6-2019; Bericht und Antrag der Kärntner Landesregierung an den Kärntner Landtag über den Subventionsbericht des Landes Kärnten für das Jahr 2018 gem. Art. 62 Abs. 4 K-LVG**

Es wird beschlossen:

- „1. Der vorliegende Subventionsbericht des Landes Kärnten für das Jahr 2018 wird beschlossen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der gem. Art. 62 Abs. 4 K-LVG von der Kärntner Landesregierung vorgelegte Subventionsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. **02-FINW-1702/4-2019; Nachtragsverteilungsmasse; Bericht gemäß § 7 Abs. 4 SvK-Abwicklungsgesetz zum 31.12.2018**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Landesfinanzreferentin über den Bericht der Nachtragsverteilungsmasse gem. § 7 Abs. 4 SvK-Abwicklungsgesetz mit Stand 31.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 3. 03-FW-1/274-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Bestandsvertrages für die Relaisstation Gugganig/Obervellach**

gem. Vortrag mit: LR Fellner

behandelt unter TOP II.3.

- 4. 03-FW-1/280-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss eines Bestandsvertrages für die Relaisstation Tschwarzen, Guttaring**

gem. Vortrag mit: LR Fellner

behandelt unter TOP II.5.

- 5. 03-FW-1/275-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Bestandsvertrages für die Relaisstation Winklern**

gem. Vortrag mit: LR Fellner

behandelt unter TOP II.4.

- 6. 03-FW-1/281-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Bestandsvertrag für die Relaisstation Egg, Hermagor**

gem. Vortrag mit: LR Fellner

behandelt unter TOP II.6.

Nach Erledigung der Tagesordnung:

Gemeinsame Regierungssitzung mit den Sozialpartnern.

Ende: 11:38 Uhr

VIII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

1. **01-PROT-5036/2019; SCHWARZ Jürgen, Selbstständiger Unternehmer mit der Firma „Black Events“, 50996 Köln - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Jürgen SCHWARZ, Selbstständiger Unternehmer mit der Firma „Black Events“, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

2. **01-PROT-5032/2019; KROPFITSCH Alois, Direktor/Geschäftsführer Filli Stahl Großhandelsgesellschaft m.b.H, 9131 Grafenstein - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Alois KROPFITSCH, Direktor/Geschäftsführer Filli Stahl Großhandelsgesellschaft m.b.H, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

3. **01-PROT-5035/2019; GOSCH Manfred, ehem. Funktionär MGV Wolfsberg, 9431 St. Stefan - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Manfred GOSCH, ehem. Funktionär MGV Wolfsberg, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten verliehen.“

4. **01-PROT-3041/1-2019; RAMUSCH Martin, Unternehmer, 9210 Pörschach - Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Martin RAMUSCH, Unternehmer, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

5. **01-PROT-5039/2019; PREDAN Milan, Generalkonsul der Republik Slowenien in Kärnten, 9020 Klagenfurt - Antrag auf Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Milan PREDAN, Generalkonsul der Republik Slowenien in Kärnten, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Der Schriftführer:

Dr. Arko